

Gebührensatzung für die Eissporthalle Mitterteich

Aufgrund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Mitterteich mit Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2023 folgende Gebührensatzung für die Eissporthalle:

§ 1 Eishallensaison

Beginn und Ende der Eishallensaison werden von der Stadt Mitterteich bestimmt und öffentlich bekannt gegeben.

§ 2 Eintrittskarten

Die Eintrittskarten berechtigen zum Besuch und zur Benützung der städt. Eissporthalle:

1. Eintrittspreise für den öffentlichen Eislauf:

Einzeleintritt:

Erwachsene	5,00 €
Kinder/Jugendliche/Behinderte und Inhaber von Ehrenamtskarten	3,00 €
Besucher	2,00 €
Disco-Zuschlag	2,00 €

Saisonkarten:

Erwachsene	130,00 €
Kinder/Jugendliche/Behinderte und Inhaber von Ehrenamtskarten	70,00 €

- 2. Als Erwachsene sind Volljährige und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr (16. Geburtstag) anzusehen.
Unter Kinder und Jugendliche sind Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (6. Geburtstag) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (16. Geburtstag) einzuordnen.
Ebenso**
- **Schüler und Auszubildende ab dem vollendeten 16. Lebensjahr (16. Geburtstag) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (27. Geburtstag), wenn ein entsprechender Ausweis vorgelegt wird.**
 - **Studentinnen und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (27. Geburtstag) gegen Vorlage eines Ausweises mit Bild der Fachschule, Hochschule oder Universität (der internationale Studentenausweis wird unter vorgenannten Bedingungen anerkannt).**

Kinder unter 6 Jahren erhalten freien Eintritt.

3. Menschen mit Behinderung erhalten ab einem GdB von 50 % ermäßigten Eintritt. Zur Ausgabe von Behindertenkarten ist die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises notwendig.

Ebenso

erhalten Inhaber von Ehrenamtskarten bei Vorlage ermäßigten Eintritt.

4. Die Saisonkarte gilt nur für die jeweilige Eishallensaison und ist nicht übertragbar.

5. Verlorene Saisonkarten können gesperrt werden.

6. Schlittschuhe und Lernschlitten:

Verleih von Schlittschuhen	3,00 €/pro Paar
Verleih von Schlittschuhen an Schulen	2,00 €/pro Paar
Feinschliff Schlittschuhe	4,00 €/pro Paar
Grobschliff Schlittschuhe	7,00 €/pro Paar
Lernschlitten	1,00 €

7. Eisstockschießen – Training und Turniere:

pro Bahn für 3 Stunden	19,00 €
Saisonpauschale für eine Bahn	340,00 €
Die Saisonpauschale gilt für die im Belegungsplan festgelegten Zeiten.	
Turniere bis 13:30 Uhr	400,00 €/pro Tag
Turniere über 13:30 Uhr hinaus	600,00 €/pro Tag

8. Hobbymannschaften, Eishockeyvereine und Eislaufkurse

Gebühren für die Eiszeit (= 90 Minuten) incl. 1 Kabine:	130,00 €
Kosten für jede weitere Kabine:	30,00 €
Kosten für die Benutzung der Anzeigentafel:	30,00 €
Eislauf-Kurse	75,00 €

9. Tribünennutzung

Kosten für die Benutzung der Tribüne:	100,00 €
---------------------------------------	----------

Sollte eine Reinigung nach der Benutzung der Tribüne notwendig sein, wird diese zu 100 % in Rechnung gestellt.

10. Schulklassen

Für die im Belegungsplan festgelegten Zeiten beträgt der Eintrittspreis für Schüler und Lehrer pro Person	1,50 €
--	--------

11. Sommernutzung, Festveranstaltungen, Konzerte:

pro Tag 300,00 €

12. Die Unterhaltsreinigung nach der Veranstaltung hat der Veranstalter zu tragen. Heizungs-, Strom- und Wassergebühren sind durch den Veranstalter zu ersetzen.
13. Der Veranstalter hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Auf Verlangen der Stadt hat der Nutzer die Versicherungspolice vorzulegen und die Prämienzahlung nachzuweisen.

§ 3

Gebührenschildner, Entstehen, Fälligkeit

Die Eintrittsgebühr ist von jeder Person, welche die Eissporthalle betritt, zu entrichten, sofern sie das 6. Lebensjahr vollendet hat.

Die Gebühr gemäß § 2 Nr. 1 entsteht mit dem Betreten der Eissporthalle und ist sofort fällig. Die Gebühren zu § 2 Nr. 6, 7, 8, 9, 10, und 11 sind entweder sofort fällig oder werden durch Bescheid geltend gemacht.

§ 4

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 01.01.2023 außer Kraft.

Mitterteich, den 02.08.2023

Stadt:



Grillmeier
1. Bürgermeister